

ORH-Bericht 2013 TNr. 30

Bayerische Gewebebank - Bavarian Tissue Banking GmbH

Jahresbericht des ORH

Die Beteiligung des Klinikums der Universität München (KUM) an einer im Oktober 2008 gegründeten GmbH zur Be- und Verarbeitung menschlichen Gewebes ist eine Fehlinvestition. Das Klinikum musste der GmbH bislang zusätzliche Finanzmittel von 600.000 € bereitstellen. Sollte sich ein ausgeglichenes Betriebsergebnis nicht realisieren lassen, ist die Beteiligung zu beenden.

Beschluss des Landtags

vom 4. Juni 2013
(Drs. 16/16954 Nr. 2 s)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, über den Aufsichtsrat des Klinikums der Universität München darauf hinzuwirken, dass bei der Bayerischen Gewebebank ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt wird. Sollte sich dies nicht realisieren lassen, ist die Beteiligung zu beenden. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2014 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 1. Dezember 2014
(VII.9-H4222.4.1.0.LMU-9b/141151)

Das Staatsministerium teilt mit: Ziel der Gründung der Bayerische Gewebebank GmbH sei es gewesen, die Versorgung der beiden Gesellschafter (KUM und Deutsches Herzzentrum München) mit Gewebetransplantaten sicherzustellen. Die Gesellschaft habe jedoch bislang kein positives Jahresergebnis erzielen können. Zuletzt sei in 2013 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 75.395,98 € erwirtschaftet worden (nach Fehlbeträgen von 29.736,37€ in 2012 und 148.134,77 in 2011). Die Gesellschafter seien daher zu der Überzeugung gekommen, dass die gewählte Form einer GmbH nicht zielführend sei. Folglich hätte das KUM den laufenden Geschäftsbetrieb der GmbH zum 1. September 2014 übernommen und deren Anlagevermögen erworben. Die Gesellschafter würden beabsichtigen, im Laufe des Jahres 2015 die Auflösung der Gesellschaft zu beschließen und diese nach einem dem Auflösungsbeschluss folgenden Sperrjahr zu liquidieren, um so der Landtagspetition Rechnung zu tragen. Der Aufsichtsrat der KUM habe der Auflösung der GmbH zugestimmt.

Anmerkung des ORH

Der ORH erkennt an, dass die Gesellschafter der Bayerische Gewebebank GmbH zeitnah beschließen wollen, die GmbH zu liquidieren. Der ORH gibt jedoch zu bedenken, dass mit der Übernahme des Geschäftsbetriebs der GmbH durch die KUM - ohne strukturelle Veränderungen - die Verluste aus dem laufenden Geschäftsbetrieb der GmbH nunmehr auf die KUM verlagert werden. Der Frage, inwieweit die Gewebebank beim KUM kostendeckend fortgeführt werden kann, wird der ORH bei einer künftigen Prüfung nachgehen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 4. März 2015

Kenntnisnahme.